

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 019-2011

07.02.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Bitterfeld	23.02.2011	14	1	0	mit Änderungen empfohlen
Bau- und Vergabeausschuss	08.03.2011	-	-	-	zur Kenntnis genommen
Bau- und Vergabeausschuss	12.04.2011				
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2011				
Stadtrat	20.04.2011				

Beschlussgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise für die Gemengelage Straße "Am Kraftwerk" im OT Bitterfeld zur Schaffung von Planungsrecht, hier: Bestätigung des Handlungskonzeptes

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestätigt das Handlungskonzept zur Beplanung des Bereiches der Straße „Am Kraftwerk/Chemiepark Bitterfeld-Wolfen“ gemäß Anlage und beauftragt die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dessen Umsetzung.

Begründung:

Die ehemalige Stadt Bitterfeld hat am 28.07.2004 den Bebauungsplan 02/00 „Areal E/II“ als Satzung beschlossen. Planungsziel war es u.a., bestehende Nutzungskonflikte zwischen Wohnbebauung und Industrienutzung im Areal E zu bewältigen. Aus diesem Grund wurde der Bereich der Gemengelage nördlich der Straße „Am Kraftwerk“ im Bebauungsplan 02/00 als Gewerbegebiet ausgewiesen, um angrenzende Gewerbe- und Industriegebiete ohne Einschränkungen festsetzen zu können.

Das OVG Sachsen-Anhalt hat den Bebauungsplan 02/00 in einem Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt (Urteil vom 21.02.2008, Az.: 2 K 58/06).

Mit diesem Urteil besteht nun für die Industrie und die betroffenen Anwohner eine unklare Planungssituation. In zurückliegender Zeit wurde durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen versucht eine einvernehmliche Lösung zu finden (u. a. durch Grundstückstausch innerhalb des Chemieparkes, Ankauf von betroffenen Wohngrundstücken sowie Neuausweisung von Flächen für Photovoltaik, die als Puffer zwischen Industrie und Wohngebäuden dienen sollten). Diese Ansätze führten jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis bzw. zur Lösung des Konfliktes, ohne in die Rechte Beteiligter einzugreifen.

Der von der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragte Rechtsanwalt kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass zur Sicherung des Industriestandortes Bitterfeld-Wolfen die Neuausweisung von Teilen nördlich der Straße "Am Kraftwerk" mit einer gewerbe- und industrieverträglichen Nutzung die einzig mögliche Lösung ist.

Diese Ausweisung und die Abwägung der unterschiedlichen Interessen sind hier von außergewöhnlicher Brisanz. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bedarf Fingerspitzengefühl und Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Lösungsfindung. Aus diesen Gründen wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem Stadtratsvorsitzenden, dem Ortsbürgermeister des OT Bitterfeld und Vertretern der Verwaltung gebildet. Ziel dieser Gruppe ist es, Empfehlungen zur weiteren Verfahrensweise zur Schaffung von Planungsrecht für den Bereich der Straße „Am Kraftwerk/ ChemiePark“ auszusprechen. Nach zweimaliger Zusammenkunft dieser Arbeitsgruppe wurde das im Anhang des Beschlussantrages befindliche Handlungskonzept empfohlen, welches durch die Verwaltung Schritt für Schritt umgesetzt werden soll. Es ist vorgesehen, die bestehende Arbeitsgruppe, um je zwei Vertreter der Einwohner der Straße "Am Kraftwerk" und der P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH, zu erweitern.

Dies bedarf der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO-LSA, BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: derzeit keine Angaben möglich; im Rahmen des Verfahrens zu ermitteln

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) derzeit keine Angaben möglich; im Rahmen des Verfahrens zu ermitteln

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **019-2011**

Anlagen:

Handlungskonzept (Stand 04.02.2011)